

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXX.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. März 1925

Wochenspruch: Unentschlossenheit
ist die grösste Krankheit.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Seepavillon, Pavillonbau Uloquai 21/25, Z. 1; 2. Girardei, Walz & Co., Geschäftshausumbau Limmatquai 20, Z. 1; 3. Kirchgemeinde Enge, Umbau Bederstraße 33, Z. 2; 4. G. Trentini, Stelnhauerhütte beim Bahnhof Wollishofen, Z. 2; 5. Genossenschaft Turicum, Autoremise Zeughausstraße 19, Z. 4; 6. H. Meyer, Benzintank mit Bünzlnabgabesäule Birnensdorferstrasse 5, Z. 4; 7. C. Rulft, Umbau des Anbaues Bulerstrasse Nr. 20, Z. 4; 8. A. Trachsel, Dachwohnung Wengistrasse Nr. 6, Z. 4; 9. M. A. Beterli, Einfriedung Hohstrasse 49/Kernstrasse, Z. 4; 10. D. Bendel, Einfriedung Hadlaubstrasse 26, Z. 6; 11. Genossenschaft Unitas, zwei Läden und teilweise Offenhaltung des Borgartens Vogelgangstrasse 32, Z. 6; 12. Prof. Dr. Clairmont, Autoremisengebäude Kantstrasse 12, Z. 7; 13. Th. Hünnen, Wohnhaus und zwei Autoremisen Kempterstrasse 5, Z. 7; 14. R. Strobel, zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Höhenweg 1/Alusstrasse 2, Z. 7; 15. Prof. Dr. W. Walker, Einfamilienhaus Freudenbergstrasse 88, Z. 7; 16. A. Röhr, Abtrittanbau Delphinstrasse 11, Z. 8.

Erstellung eines neuen Gewerbeschulhauses in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Das alte Filterareal im Kreis 5 wird als Bauplatz für ein Gewerbeschulhaus bestimmt und die Projektierung und Ausführung des Baues dem Hochbauamt übertragen.

Umbau des Jugendheim „Artergut“ in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Grossen Stadtrat folgende Anträge: Die Pläne und der Kostenvoranschlag für die baulichen Aenderungen im Jugendheim „Artergut“, Klossbachstrasse 25, werden genehmigt. Für den Umbau und Möblierung des Jugendheimes „Artergut“ wird ein Kredit von 155,000 Fr. im außerordentlichen Verkehr erteilt. Der als „Jugendheim Artergut“ ausgeschiedene Teil des Legates des Karl Adolf Arter-Koch bildet einen Fonds, der unter die allgemeinen Fonds einzustellen ist. Zweck des Jugendheimes „Artergut“ ist die vorübergehende Aufnahme hülfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher beider Geschlechter. In der Begründung wird mitgeteilt, daß der Ende 1923 verstorbene Kaufmann Arter-Koch sein Landgut der Stadt als öffentliche Anlage vermacht hat mit der Dienstbarkeit, daß darauf nie gebaut werden dürfe und das Wohnhaus als städtisches Jugendheim benutzt werde. Die bereits bestehenden Jugendheime an der Florhofgasse und zur Palme an der Forchstrasse seien seit Jahren ständig überfüllt, die Grössnung eines dritten entspreche durchaus einem dringenden Bedürfnis. Es befiehle die Abficht, aus dem Florhof die Kinder bis zu

sechs Jahren, und aus der „Palme“ die größeren beziehungsweise schulenlosen Mädchen in das Jugendheim „Artergut“ aufzunehmen, das dadurch von Anfang an eine befriedigende Besetzung erreiche. Nach Bedürfnis sollen zeitweilig auch einzelne schulpflichtige Kinder aufgenommen werden. Es würden etwa 30 Kinder und drei bis vier ständige Aufsichtspersonen im Hause Platz finden können. Die bauliche Herrichtung des Hauses erfordere 111,000 Franken und die Mobiliaranschaffungen 44,000 Fr.

Städtische Baukredite in Winterthur. Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte ein Kreditbegehren von 462,000 Fr. für Land erwerbungen und Straßenbauten und beschloß einen städtischen Beitrag von 100,000 Fr. an die auf 600,000 Fr. veranschlagten Kosten für den Bau einer landwirtschaftlichen Schule beim Schloß Wülflingen.

Baukredite der Gemeinde Zollikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau einer Straße von der Bahnhofstraße durch das sogenannte Goldhaldengebiet nach der Alten Landstraße im Kostenvoranschlag von 488,000 Fr., die Korrektion der Rütistrasse im Betrag von 30,000 Fr., sowie die Erweiterung der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes im Gesamtbetrag von 156,000 Fr.

Die neue Anstalt auf dem Tessenberg (Bern). (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat einen Kredit von 982,000 Franken für die projektierten Neubauten der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg. Baudirektor Böfiger führt u. a. aus: Die Staatsdomäne Tessenberg umfasst heute 188 Hektaren. Die Teilung der Anstalt (Trachselwald und Tessenberg) macht einen geordneten Betrieb unmöglich. Die totale Verlegung nach dem Tessenberg drängt sich auf. Redner erläutert das umfangreiche Bauprogramm. Die Böglings führen die Arbeiten aus, welche nicht Fachleute erheischen. Die Kostenvoranschläge sind hoch bemessen. Man wird mit den Krediten auskommen. Die Vereinigung beider Anstaltsteile wird 22,600 Fr. einsparen. Die Besitzung in Trachselwald kann zudem verkauft oder verpachtet werden. Das Bauprogramm, das auf fünf Jahre verteilt wird, enthält folgende Posten: Ausgaben im Jahre 1923 für die Plankonkurrenz Fr. 11,072.60; Hauptgebäude 550,000 Franken; Werkstattgebäude mit Sägerei 50,000 Franken; Scheune 160,000 Fr.; Schweinehalle 60,000 Fr.; Zuleitung von Wasser, elektrischer Kraft, Hauchelöcher, Kanalisation, Planierungsarbeiten, Zufahrtsstraßen und Umzäunung 50,000 Fr.; Bauplankonstallation, Werkzeuge, Fahrzeuge und Transportmittel 30,000 Fr.; Bauleitung 42,000 Fr.; Bauführer 28,000 Fr.; total Fr. 981,072.60. Der Rat stimmte der Vorlage zu und bewilligte einen Kredit von 982,000 Fr.

Umbau des Bahnhofes Luzern. Der Regierungsrat hat dem vorgelegten Projekte der Schweiz. Bundesbahnen für die Erweiterung des Aufnahmehäuses des Bahnhofes Luzern in baupolizeilicher Beziehung die Genehmigung erteilt.

Kirchenbau in Dagmersellen (Luzern). An der Generalversammlung der protestantischen Genossenschaft wurde ein eingehender Bericht des Vorstandes über den Kirchenbau vorgelegt. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, einen geeigneten Bauplatz zu finden. Ein schmuckes Projekt ist von Architekt Armin Meili in Luzern entworfen worden. Der Bauplatz, an der Straße Dagmersellen-Altihofen gelegen, wird von Herrn Grossrat Kronenberg erworben und der Kaufvertrag genehmigt. Ebenso wird das Projekt für die Kirche, das auch die nötigen Lokale für Unterricht und sonstige An-

lässe vor sieht, gutgeheißen. Es ist zu hoffen, schreibt man den „Luz. Nachr.“, daß der Bau nun im laufenden Jahr begonnen werden kann.

Der Neubau der reformierten Kirche im Stadtgarten in Solothurn geht langsam seiner Vollendung entgegen. Am 1. März stand unter Mitwirkung der kirchlichen Vereine und zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung die Glockenweihe statt. Die von einem ungenannten Gönner gestifteten sechs Glocken, auf die Töne c, as, f, es, C, As abgestimmt, stammen aus der Glockengießerei Rüetschi in Arau. Die größte der selben ist 6 m hoch, hat einen Durchmesser von 2,1 m und wiegt 5000 kg. Die neue reformierte Kirche in Solothurn erhält damit eines der größten und schönsten Geläute der Schweiz. Das erste Läuten der neuen Glocken erweckte allseitige Bewunderung. Die Vollendung und Einweihung des neuen Gotteshauses wird sich voraussichtlich noch bis in den Sommer hinauszögern.

Schulhausneubau in Selzach (Solothurn). Die Gemeindeversammlung erledigte am 8. März die Schulhausplatzfrage. Mit großem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates beigestimmt, daß der Gemeindebeschluß vom 19. April 1914 nicht in Wiedererwägung gezogen werde, sondern daß der damals erworbene Platz auch heute noch dem Projekt der Schulkommission vorzuziehen sei. Nachdem die Platzfrage erledigt war, wurde ein Schulhausneubau nach den gut ausgearbeiteten Vorschlägen der Schulbehörde fast einstimmig beschlossen und eine 17-gliedrige Baukommission nach den Vorschlägen des Gemeinderates gewählt. Eine spätere Gemeindeversammlung wird über die eingehenden Plankonkurrenzwettbewerbe abzustimmen bezw. den besten zu wählen haben.

Bauliches aus Binningen (Baselland). Unter den zahlreichen Baugesuchen der jüngsten Zeit ist wohl dasjenige, welches nächstens von der Baufirma Gebrüder Rüfeler gefüllt werden wird, das wesentlichste. Diese hat das zur abgebrannten Mühle gehörende Areal mit dem alten Wohnhaus und Schopf läufig erworben. Das Terrain wird geebnet bis auf die Höhe der erstellten Ufermauer dem Birsig entlang. Der Mühlteich wird aufgefüllt und so wird eine beträchtliche Fläche für Neubauten gewonnen. Da der Platz an einer der günstigsten Lagen — neben der Station der B. T. B. — sich befindet, wird die Baufirma Geschäfts- und Wohnhäuser erstellen, die der Ortschaft zur Befriedigung dienen werden.

Eine ständige Ausstellungs-, Markt- und Festhalle für St. Gallen. Daß St. Gallen bisher in der Übernahme größerer Festlichkeiten etwas zurückhaltend war, ist u. a. auch auf den Umstand zurückzuführen, daß solche Veranstaltungen in der Gallusstadt immer verhältnismäßig teuer zu stehen kamen. Es fehlte vor allem eine ständige Festhalle, die für alle möglichen Zwecke das Jahr hindurch dienstbar gemacht werden könnte, für Ausstellungen, Märkte, Volksversammlungen, größere und kleinere Feste usw. Nun ist dieser Tage die Initiative ergriffen worden, um eine solche ständige Institution, die auf dem Kasernenplatz, der Kreuzbleiche, aufzustellen wäre, zu schaffen, die gelegentlich auch für militärische Zwecke in Anspruch genommen werden könnte. Die Befüllung von größeren Festhallen ist immer eine teure Sache. Das hat St. Gallen 1922 am eidgenössischen Turnfest erfahren, erforderte doch die damalige Festhütte für Miete und Ausbau nahezu 100,000 Fr.

Kirchenrenovation in Oberbüren (St. Gallen). Die Kirchgemeinde beschloß mit großem Mehr die Kirchenrenovation nach den Plänen von Architekt J. Scheier in St. Gallen auszuführen, gestützt auf das Urteil der

Jury. Es wurde ein Kredit hiesfür erteilt in der Höhe von 140,000 Fr.

Bauliches aus Baden. Das Baulichere gebiet, eines der herrlichsten Terrains des Stadtareals, bereits mit hübschen Villen geziert, soll nun planmäßig überbaut werden. Herr Prof. Hoenig, sein Besitzer, hat das noch unbebaute Burghalde land zweckmäßig arrondiert und will Baulustigen das Gelände parzellenweise zur Verfügung stellen. Luft und Sonne im herrlichem Ausmaß, neben idealer Schau ins Land ziehen zur Verfügung.

Erweiterung des Gasleitungsnetzes Brugg nach der Gemeinde Turgi (Aargau). In Frage kämen zu Koch- und technischen Zwecken jährlich circa 75,000 m³ Gas; die Anlagenkosten sind mit 90,000 Fr. vorgesehen. Die Brugger Behörden vertreten die Auffassung, der Anschluß von Turgi und Umgebung sei für das Brugger Werk vorteilhaft, wenn auch für den Anfang mit einer bescheidenen Rendite zu rechnen ist. Der Gaspreis ist der gleiche wie für Brugg, ab 1. April 1925 30 Cts. pro Kubikmeter.

Die Anlagen des Gaswerkes Brugg genügen für den in Aussicht genommenen erhöhten Konsum. Die Behörden von Brugg beantragen die Erweiterung des Werkes und den Anschluß an Turgi und Bewilligung des erforderlichen Kredites.

Kirchenbau in Beinwil (Aargau). Zur Förderung eines Kirchenbaues für die reformierten Glaubensgenossen hat die Gemeindeversammlung Beinwil eine neungliedrige Kommission eingesetzt.

Die Sole-Leitung von den Rheinsalinen nach Rheinfelden geht der Vollendung entgegen, sie kostet circa 50,000 Fr. Dafür erhalten alle Badehotels in Rheinfelden die Badesole künftig ins Haus geliefert, so daß sie dieselbe nicht mehr zuführen müssen. Das bedeutet für sie eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung des Badebetriebes.

Der schweizerische Außenhandel im Jahre 1924.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Baustoffindustrien.)

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Die mineralische Gruppe.

11. Kies und Sand. Im Vergleich zur relativ bedeutenden Einfuhr spielt der Export hier eine geringe Rolle. Dagegen weist die Einfuhr, sowohl Gewichtsmäßig wie hinsichtlich der Importwerte, eine ansehnliche Steigerung auf, die sich hauptsächlich auf die französische und die deutsche Einfuhr, den beiden Hauptbezugssquellen, verteilt. Neben den genannten Bezugsländern spielen nur noch Österreich und Belgien eine gewisse, jedoch untergeordnete Rolle in der Versorgung unseres Landes.

12. Die Pflastersteine zeigen ganz ähnliche Verhältnisse; auch hier ist der Export verschwindend, da gegen die Einfuhr verhältnismäßig bedeutend, insbesondere jene der zugerichteten Materialien, die zur Hauptsache aus Deutschland importiert werden, während die nicht zugerichteten vorwiegend aus Frankreich geliefert werden.

13. Die rohen Bruchsteine, auch ihrerseits nur in der Einfuhr erwähnenswert, werden zu rund 80% von Frankreich geliefert, während fast der ganze Rest italienischer Provenienz ist.

14. Marmore und Granit. Für sie gilt bezüglich des Verhältnisses von Einfuhr und Ausfuhr das bei den Positionen 11—13 Erwähnte. Dagegen ist hier der

Import zur Hauptsache italienischen Ursprungs, da dieses Land drei Viertel unseres Totalimportes deckt. Die zugerichteten Schicht- oder Spitzsteine, ferner die rohen, bossierten oder gesägten Hausteine und Quader werden dagegen unserm Lande zum größten Teil von Frankreich geliefert.

15. Die rohen Platten, für welche ebenfalls Italien wieder Hauptlieferant ist, sind speziell in der Einfuhr von erheblicher Bedeutung, während der Export nur Fr. 42,000 Wertsumme erreicht. Im Außenhandel kommen besonders die schmalen Fabrikate von 4 cm und weniger in Betracht, die 90% des Gesamtimportwertes aufweisen.

16. Steinbauerarbeiten, weisen auch ihrerseits das allgemeine Merkmal der meisten Baumaterialien auf: geringe Ausfuhr und bedeutender Import. Recht verschieden verhalten sich die unprofilierten und die profilierten Hartsteinarbeiten. Während erstere zur Hauptsache aus Deutschland stammen, werden die letztern zu fast 90% aus Italien importiert. Bemerkenswert erscheint, daß der mittlere Einfuhrwert Fr. 205 pro 100 kg aufweist, bezogen auf die profilierten Arbeiten aus Hartstein.

17. Gips und Kalkstein, ebenfalls vormiegend Einfuhrartikel, sind im Außenhandel speziell im gebrannten und gemahlenen Zustand von Bedeutung. Das Hauptimportland ist beim gebrannten und gemahlenen Gips Frankreich, das rund 70% unserer Totaleinfuhr deckt. Der Einfuhrmittelpreis für genanntes Fabrikat erreicht in der Berichtszeit Fr. 5.70 pro Doppelzentner, während der Ausfuhrwert mit Fr. 6 angegeben wird.

18. Fetter Kalk. Diese Position verhält sich ganz verschieden, je nachdem es sich um Stückkalk oder gemahlenen Fabrikat handelt. Ersterer ist vorwiegend Ausfuhrprodukt, und übersteigt mit Fr. 260,000 Exportsumme den Import um mehr als das Doppelte. Die Absatzgebiete finden wir bei dieser Position größtenteils in Deutschland und Österreich. Der Ausfuhrmittelpreis wird hier für die Berichtszeit mit Fr. 4.60 pro Doppelzentner angegeben. Der gemahlene Kalk wird fast nur importiert, und zwar zu über 50% unseres Gesamtbezuges aus Holland. Der Einfuhrmittelpreis hält sich im Jahre 1924 auf Fr. 16.25 pro Kilozentner.

19. Hydraulischer Kalk. Mit dieser Position kommen wir zu den eigentlichen Fabrikaten im engen Sinn und speziell zur Gruppe der Exportartikel. Während hier die Einfuhr geringfügig ist, verzeichnen wir einen recht bedeutenden Export, obgleich er in der Berichtszeit von Fr. 555,000 auf Fr. 320,000 Ausfuhrsumme abgenommen hat. Der schweizerische Export wird gegenwärtig ganz ausschließlich von Frankreich abgenommen, wobei die Handelsstatistik einen Ausfuhrmittelwert von Fr. 2.25 pro Doppelzentner verzeichnet. Der mittlere Einfuhrwert belief sich dagegen während der nämlichen Zeitperiode auf Fr. 4.34 pro 100 kg.

20. Romanzement, der natürlich fast ausschließlich eingeführt wird, ist mit Fr. 172,000 Importwert ziemlich auf der Höhe des Vorjahres geblieben. Der französische Anteil beträgt bei diesen Positionen, wie leicht begreiflich, volle 100% unserer Gesamteinfuhr. Der Einfuhrmittelpreis pro 100 kg erreichte anno 1924 Fr. 5.

21. Portlandzement. Es ist dies der Ausfuhrartikel par excellence, wobei hervorgehoben werden darf, daß trotz der geringern Bevölkerung Frankreichs das Gesamtausfuhrquantum mit 1,18 Millionen Doppelzentner annähernd auf dem Niveau des Jahres 1923 verblieb. Hinsichtlich der Absatzgebiete ist zu bemerken, daß Frankreich mit vollen 70% unseres Gesamtexportes an erster Stelle der Abnehmer figuriert, ihm folgt Holland mit nur noch 15, und endlich Deutschland mit noch 10%.